

Weishaupt, Horst

## Musikunterricht in Rheinland-Pfalz. Unterricht in Musik an Schularten der Sekundarstufe I

*formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:*

*formally and content revised edition of the original source in:*

*Schulverwaltung : Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Hessen, Rheinland-Pfalz 26 (2021) 6, S. 179-181*



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:01111-pedocs-243140

10.25656/01:24314

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-243140>

<https://doi.org/10.25656/01:24314>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Unterricht in Musik an Schularten der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz

Im März 2020 veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung eine Studie zur Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen in Deutschland (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020). Für diese Studie wurden auch Daten der Schulstatistik zum Musikunterricht an den weiterführenden Schularten im Schuljahr 2016/17 abgefragt. Auf dieser Grundlage sind einige Aussagen zur Situation des Musikunterrichts an den Schulen der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz möglich.

Anders als in Hessen (s. Heft ??/2021 dieser Zeitschrift) gibt es in Rheinland-Pfalz keine schulstatistischen Daten zu den Unterrichtseinheiten in Musik und damit der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Musikunterricht erhalten (diese Daten sollen ab dem Schuljahr 2021/22 aber erhoben werden). Erfasst werden nur die Zahl der erteilten Musikstunden in der Sekundarstufe (nicht in der Primarstufe) und darunter die Zahl der von Musiklehrkräften erteilten Wochenstunden. Dies schränkt die Berichterstattung über die Situation des Musikunterrichts noch stärker ein als in vielen anderen Ländern.

Vorgaben der Stundentafel

In den Stundentafeln von Rheinland-Pfalz sind Kunst und Musik an der Realschule Plus und der Integrierten Gesamtschule als Lernbereich zusammengefasst. An Realschulen und Gymnasien sind Kunst und Musik getrennt ausgewiesen. Bei einer gleichgewichtigen Berücksichtigung von Kunst und Musik sehen alle Schularten in der 5. und 6. Jahrgangsstufe jeweils zwei Musikstunden vor. In der 7. bis 10. Jahrgangsstufe differiert die Zahl der Musikstunden nach Schulart. Für die Realschulen sind für die vier Schuljahre insgesamt fünf Musikstunden vorgesehen, an den Gymnasien sechs. An der Realschule Plus kann die Zahl der Unterrichtsstunden in der 7. bis 10. Jahrgangsstufe im künstlerischen Lernbereich (Kunsterziehung und Musik) zwischen 8 und 11 variieren, für die Integrierte Gesamtschule sind 9 Wochenstunden im künstlerischen Lernbereich vorgeschrieben. In den Anmerkungen zur Stundentafel wird eine Abweichung des erteilten Unterrichts innerhalb eines Lernbereichs um eine Wochenpflichtstunde gestattet. Es ist zusätzlich möglich, den Unterricht flexibel zu organisieren, etwa indem der Unterricht in den beiden künstlerischen Fächern jeweils im Wechsel nur ein Schulhalbjahr (epochal) oder im Jahreswechsel unterrichtet wird. Insgesamt sind in allen Schularten in der Sekundarstufe I 180 Wochenstunden vorgeschrieben. Dies bedeutet - bei einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der beiden künstlerischen Fächer - einen Anteil des Musikunterrichts am gesamten Pflichtunterricht der Sekundarstufe I von 5% an der Realschule, von 4,4-5,2% an der Realschule Plus, von 4,7% an der Integrierten Gesamtschule und 5,6% am Gymnasium (altsprachliche Gymnasien 5,4%).

Eine genaue Ermittlung der durchschnittlichen Musikstunden je Klasse ist wegen unterschiedlicher Jahrgangsstärken und der flexiblen Umsetzung der Stundenplanvorgaben an den einzelnen Schulen nicht möglich. Summarisch ergeben sich aus den Stundentafeln aber bei gleichmäßiger Berücksichtigung von Kunsterziehung und Musik am Gymnasium 1,67 Musikstunden je Klasse, an Integrierten Gesamtschulen 1,42, an Realschulen 1,5 und an Realschulen Plus zwischen 1,33 und 1,58 Musikstunden. Ausgehend von diesen Vorgaben durch die Stundentafeln und daraus abgeleiteten Soll-Musikstunden soll die Frage beantwortet werden, ob der erteilte Unterricht in Musik diesem vorgegebenen Rahmen entspricht.

Datengrundlage der Analyse sind die Zahl der Klassen an jeder Schule der Sekundarstufe I und die insgesamt und von Musiklehrkräften unterrichtete Zahl der Musikstunden je Schule. In den erteilten Wochenstunden im Fach Musik sind Arbeitsgemeinschaften etc. nicht enthalten.

### Musikunterricht an den Schularten der Sekundarstufe I

Die über die Schulstatistik verfügbaren Kennziffern zum Musikunterricht beschreiben eine nach Schulart sehr unterschiedliche Situation, die sich schon aus den uneinheitlichen Vorgaben durch die Stundentafel herleitet. Die Analyse der Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen war durch fehlende Daten erschwert und nur über Modellrechnungen wurde angenommen, dass von dem vorgesehenen Musikunterricht schätzungsweise 60% fachfremd erteilt werden (Lehmann-Wermser u.a. 2020, S. 72). Die Daten zur Sekundarstufe I lassen darauf schließen, dass die vorgeschriebenen Musikstunden überwiegend erteilt werden (s. Tab. 1) und der Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Unterrichts fast 90% aller erteilten Musikstunden beträgt. Da je Schule nur die insgesamt erteilten Musikstunden vorlagen, wurden bei den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen die in der gymnasialen Oberstufe erteilte Zahl von Stunden für Grund- und Leistungskurse Musik als von Musiklehrkräften erteilte Musikstunden abgezogen<sup>1</sup>. Die Gymnasien erreichen auf dieser Datenbasis im Durchschnitt exakt den nach der Stundentafel erwarteten Sollwert von 1,67 Musikstunden je Klasse in der Sekundarstufe I. An den anderen weiterführenden Schularten ergibt sich bereits aus dem Mittelwert der erteilten Musikstunden ein allerdings nicht näher bestimmbarer Unterrichtsausfall. Die einzelschulische Analyse ergibt, dass es nur einzelne Integrierte Gesamtschulen (2) und Realschulen Plus (5) gibt, an denen kein Musikunterricht stattfindet. Durch den Spielraum der einzelnen Schulen bei der Umsetzung der Stundentafel wurde angenommen, dass nur bei Unterschreiten der Soll-Unterrichtsstunden um ein Viertel und mehr mit Unterrichtsausfall im Fach Musik zu rechnen ist. Mit der gewählten Annahme ist dies bei 11% der Gymnasien, 16% der Integrierten Gesamtschulen und 18% der Realschulen Plus der Fall<sup>2</sup>. Andere Annahmen kommen in der Tendenz zu dem gleichen Ergebnis: am Gymnasium wird mehr Musikunterricht erteilt als an den anderen weiterführenden Schularten und dieser ist eher gewährleistet. Hinzu kommt, dass er am Gymnasium fast ausschließlich von Musiklehrkräften erteilt wird, an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen nur zu knapp 90% und an Realschulen Plus wird ein Viertel des Musikunterrichts (76%) fachfremd erteilt. Auffällig ist ein enger positiver Zusammenhang an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen Plus zwischen den durchschnittlich erteilten Musikstunden je Klasse und dem Anteil der von Musiklehrkräften erteilten Musikstunden. Anders als an den Gymnasien scheint die Unterrichtsversorgung in Musik von Unterschieden in der Versorgung der Schulen mit Musiklehrkräften abzuhängen.

### Musikunterricht an Privatschulen und Schulen mit sozial benachteiligter Schülerschaft

Die relativ hohe Zahl der durchschnittlichen Musikstunden an Freien Waldorfschulen und Realschulen als Privatschulen wirft die Frage auf, ob auch an privaten Gymnasien und Realschulen

---

<sup>1</sup> Dabei ergab sich, dass an 49 Gymnasien und einer Integrierten Gesamtschule auch Leistungskurse in Musik angeboten wurden (6 Gymnasien sind zusätzlich Kooperationspartner eines Leistungskursangebots).

<sup>2</sup> Zwei der neun Realschulen liegen unter dem angenommenen Grenzwert. – Die Extremwerte mit einem um mehr als einem Viertel höheren Musikunterrichtsangebot kommen bei allen Schularten etwas seltener vor (Gymnasium 9%, IGS 13%, Realschule Plus 8%) als zu niedrige Werte. Neben unterrichtsorganisatorischen Gründen für die Abweichungen sind Falschangaben nicht auszuschließen.

Plus<sup>3</sup> auf Musikunterricht mehr Wert gelegt wird als an öffentlichen Schulen. Tatsächlich zeigt sich, dass an den 28 privaten Gymnasien 1,80 Musikstunden je Klasse erteilt werden, während es an öffentlichen Gymnasien nur 1,65 Wochenstunden Musik sind. Dieser Unterschied lässt sich nicht auf einzelne Extremwerte an privaten Gymnasien mit musikalischem Schwerpunkt zurückführen. An Realschulen Plus sind die Unterschiede zwischen den öffentlichen und sechs privaten Schulen nicht nennenswert.

Tab. 1: Erteilter Musikunterricht an Schulen der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2016/17 nach Schularten (FWS alle Schulstufen)

Schulart (Realschule Plus einschließlich der Schulen mit Fachoberschule)	Zahl der Schu- len	Zahl der Klassen	Schüler insge- samt	Erteilte Wochen- std. im Fach Musik	Von Lehrkräften mit Lehrbefähig- ung Musik er- teilte Wochenstd.	Musikstunden je Klasse		Anteil der von Musiklehrkräf- ten erteilten Musikstunden
						Mittel- wert	niedrigster/ höchster Wert	
Freie Waldorfschule (FWS)	8	94	2.500	215,50	205,50	2,29	1,20 - 4,10	95,4
Gymnasium	151	3.320	85.472	5.559,46	5.444,46	1,67	0,40 - 3,83	97,9
Integrierte Gesamtschule	55	1.342	36.235	1.871,75	1.681,75	1,39	0,0 - 2,94	89,8
Realschule	9	130	3.613	171,00	152,00	1,32	0,72 - 1,54	88,9
Realschule Plus	170	3.436	77.430	4.023,50	3.058,00	1,17	0,00 - 2,04	76,0

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, eigene Auswertung und Berechnungen

Die verfügbaren Daten gestatten noch Aussagen über den Anteil der Musiklehrkräfte an den Lehrkräften insgesamt nach Schulart und dem Umfang des erteilten Musikunterrichts (Tab. 2). Da die Lehrkräfte in der Regel zwei Unterrichtsfächer unterrichten, sollte der Anteil der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Fach Musik deutlich über dem Anteil des Musikunterrichts an der Summe der an den Schulen zu unterrichtenden Wochenstunden liegen. Dies ist auch bei allen Schularten – wenn auch in unterschiedlichem Umfang - der Fall. An Gymnasien haben 7,2 Prozent der Lehrkräfte eine Lehrbefähigung im Fach Musik und unterrichten mit durchschnittlich 9,75 Musikstunden 57,2% des Lehrdeputats im Fach Musik. Bei den anderen Schularten (mit Ausnahme der FWS) ist der Anteil der Musiklehrkräfte unter den Lehrkräften insgesamt niedriger und zusätzlich unterrichten sie weniger als die Hälfte des Lehrdeputats das Fach Musik. Dies trägt zu den höheren Anteilen fachfremden Unterrichts bei. An den Realschulen Plus werden die Musiklehrkräfte stärker in weiteren Unterrichtsfächern eingesetzt als an den anderen Schularten; sie unterrichten nur 37,5% ihrer Wochenstunden in Musik.

Tab. 2: Von Musiklehrkräften erteilter Musikunterricht an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2016/17 nach Schularten

Schulart (Realschule Plus einschließlich der Schulen mit Fachoberschule)	Zahl der Lehrkräfte nach 1. Lehramt	Anteil der Musiklehr- kräfte an den Lehrkräften insgesamt	Musiklehrkräfte	
			Durchschnitt- lich erteilte Wochenstun- den Musik	Anteil der Musikstun- den am Lehrdeputat
Freie Waldorfschule (FWS)	251	10,8	7,61	44,3
Gymnasium	11.277	7,2	9,75	57,2

<sup>3</sup> Da es nur eine private Integrierte Gesamtschule gibt, bleibt sie unberücksichtigt.

Integrierte Gesamtschule	4.081	5,9	8,32	42,4
Realschule	272	7,0	8,00	44,9
Realschule Plus	7.394	6,0	6,87	37,1

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, eigene Auswertung und Berechnungen

An den bisherigen Ergebnissen ist bereits erkennbar, dass an den Gymnasien, die eher von Schülerinnen und Schülern oberer Sozialgruppen besucht werden, der Musikunterricht einen höheren Stellenwert im Lehrplan hat, als an den anderen öffentlichen Schularten und dort ein Unterricht durch Fachlehrkräfte eher gewährleistet ist. Da für jede Schule aus der Schulstatistik bzw. einer internen Statistik des Ministeriums für Bildung Informationen über den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und der Befreiung von der Bezahlung der Lernmittel verfügbar sind, besteht die Möglichkeit zusätzlich zu untersuchen, ob diese sozialen Merkmale der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler auch auf das Angebot des Musikunterrichts zwischen den Schulen einer Schulart von Bedeutung sind. Tatsächlich zeigt sich sowohl bei den Gymnasien ( $r = -.17$ ) als auch den Realschulen Plus ( $-.24$ ), dass mit zunehmendem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelfreiheit die durchschnittliche Zahl der Musikstunden je Klasse sinkt. Dieser Zusammenhang zeigt sich nicht bei den Integrierten Gesamtschulen und bei allen weiterführenden Schularten nicht in Abhängigkeit von dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den einzelnen Schulen.

#### Fazit

Nur am Gymnasium scheint in Rheinland-Pfalz ein fachgerechter Musikunterricht in der Sekundarstufe I an allen Schulen gesichert zu sein, wenn die Ergebnisse für das Schuljahr 2016/17 verallgemeinert werden können. Unter den Integrierten Gesamtschulen und Realschulen Plus gibt es nur sehr wenige Schulen ohne Musikunterricht, aber die verfügbaren Daten weisen darauf hin, dass eher Musikunterricht ausfällt und fachfremd erteilt wird als am Gymnasium. Privatschulen legen durchschnittlich mehr Wert auf den Musikunterricht als öffentliche Schulen und nicht nur zwischen den Schularten, sondern auch im Vergleich der Schulen einer Schulart wird an Schulen mit günstiger sozialer Zusammensetzung der Schülerschaft mehr Musikunterricht erteilt. Immer wieder wird gefordert, dass gerade die Schülerinnen und Schüler unterer Sozialgruppen, die vom Elternhaus weniger musikalische Förderung erhalten, wenigstens über die Schule musikalische Erfahrungen sammeln können. Wie die Daten zur Situation des Musikunterrichts in Rheinland-Pfalz aber zeigen, wird diesem Anliegen auch dort nicht entsprochen, wie ähnliche Analysen für Hessen und Nordrhein-Westfalen ebenfalls zeigen (s. Heft ??/2021 dieser Zeitschrift und Weishaupt 2021).

#### Literatur

Lehmann-Wermser, A., Weishaupt, H. & Konrad, U. (2020). Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx\\_rsmbstpublications\\_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007](https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx_rsmbstpublications_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007).

Weishaupt, H. (2021). Unterricht in Musik an Schularten der Sekundarstufe I und den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2017/18. *Schulverwaltung. Ausgabe Nordrhein-Westfalen (im Druck)*.